

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Eier aus Käfighaltung

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass Eier aus jenen EU-Staaten, welche das Mindestmaß an Platz für Legehennen noch nicht umgesetzt haben, in Österreich in Verkehr gelangen sowie auf EU-Ebene Initiativen ergriffen werden, damit Konsumentinnen und Konsumenten bei Kauf und Konsum von Eiern und eierhaltiger Produkte jeder Art informiert werden, wenn diese aus Käfighaltung stammen.

Begründung

Ab 1. Jänner 2012 dürfen europaweit nur noch Eier verkauft werden, die von Legehennen stammen, die ein Mindestmaß an Platz haben. Derzeit wird dies aber in elf Ländern nicht erfüllt, in denen täglich 53 Millionen Eier erzeugt werden. Manche davon werden auch nach Oberösterreich importiert.

In Österreich ist seit 1. Jänner 2009 die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen untersagt. Diese Vorreiterrolle bot die Chance, die Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf von tierschonenden österreichischen Produkten zu bewegen. Die Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten – hin zur artgerechten Tierhaltung, zu heimischen Produkten und in weiterer Folge zum Erhalt einer kleinstrukturierten Landwirtschaft – ist ein wichtiger Faktor für die Kaufentscheidung.

Beim Einzel-Ei wird über die Kennzeichnung durchgängig über Herkunft und Haltungsform informiert (EU-VO 557/2007): Auf jedem Ei befindet sich eine Identifikationsnummer, die

Informationen zu Haltungsform und Herkunft gibt und eine komplette Rückverfolgbarkeit bis zum Legebetrieb gewährleistet. Die Code-Nummer auf dem Ei steht für das Haltungssystem (0=Bio-Freilandhaltung, 1 = konventionelle Freilandhaltung, 2 = Bodenhaltung, 3 = Käfighaltung) - Herkunftsland (AT = Österreich) und die Herkunft (Legebetrieb mit Stallnummer; z.B. 0-AT-1234567 steht auf einem Bio-Ei aus Österreich, vom Legebetrieb mit der Nummer 1234567).

Für Produkte, in denen Eier weiterverarbeitet wurden (z.B. Nudeln, Kuchen, Kekse, Backmischungen) sowie in der Gastronomie gibt es diese Kennzeichnungspflicht nicht. Die Konsumentinnen und Konsumenten können daher nicht erkennen, ob diese Produkte Eier aus Käfig-, Boden- oder Freilandhaltung enthalten. Dies ist insofern von Bedeutung, als zwei Drittel der verwendeten Eier über Produkte wie Mehlspeisen, Mayonnaise oder Nudeln konsumiert werden.

Derzeit sind die Konsumentinnen und Konsumenten in diesem Bereich auf eine freiwillige Kennzeichnung angewiesen. Heimische Bäuerinnen und Bauern befürchten, dass die Eierverarbeitungsindustrie billigere Eier aus dem Ausland beziehen könnte, anstatt österreichische, tierfreundlicher produzierte Eier aus Boden- oder Freilandhaltung zu verwenden. Eine Kennzeichnungspflicht nach Herkunft und Haltungsform gibt sowohl den Konsumentinnen und Konsumenten die Möglichkeit, sich für Produkte zu entscheiden, die den Grundsätzen des Tierschutzes entsprechen, als auch den heimischen Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit, ihre tierschutzfreundlicher produzierten Eier entsprechend zu vermarkten.

Linz, am 15. März 2012

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder, Buchmayr, Schwarz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Langer-Weninger, Pühringer, Ecker

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Jahn

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner